

Südingarn

Organ für Verwaltung, Kultur und Volkswirtschaft.

Pränumerationspreise:
Ganzjährig 8 fl. = 16 Kron., Halbjährig 4 fl. = 8 Kron.,
Vierteljährig 2 fl. = 4 Kron.
Einzelne Sonntags-Nummer 10 kr.
„ Donnerstags- „ 6 kr.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Sonntag und Donnerstag.

Redaktion und Administration:
Bonnaßgasse, (Schreiner'sches Haus)
Manuskripte werden nicht retournirt.

Wir ersuchen höflich um Einsendung der
Pränumerations-Gebühren.

Die Administration.

Die modifizirten Vigéczek.

Lugos, 1. Dezember.

Wieder einmal ist das heimische Gewerbe gerettet worden, zu welchem der vielgenannte § 50 den Anlaß gegeben. Diese ewigen Modifikationen an einem verhältnißmäßig neuem Gesetze zeigen, mit wie wenig Sachkenntniß und mit welcher Oberflächlichkeit diese geschaffen werden. Von dem Gewerbegeetze wird nach einiger Zeit genau so viel übrig geblieben sein, wie von dem Gesetze über die Sonntagsruhe, das schon mehr Modifikationen als Paragrafen besitzt. So geht es auch mit dem Gewerbegeetze. Es wird modifizirt und modifizirt, aber eine ganze einheitliche That wird nicht gethan. Eine Halbheit jagt die Andere. Sehen wir uns die neueste Rettung nun etwas genauer an, diese lautet:

Laut § 4 G.-N. XVII: 1884 hat jeder Aus- oder Züländer, der auf dem Gebiete Ungarns ein Gewerbe — hieher auch einen Handel gerechnet — betreiben will, diese seine Absicht der zuständigen Gewerbebehörde anzuzeigen und einen Gewerbeschein zu lösen, ganz abgesehen davon, ob er das Gewerbe oder den Handel längere oder kürzere Zeit betreiben will. Demzufolge kann Niemand, der auf dem Gebiete des Landes in einem Geschäfte, einer Wohnung oder einem Hotel ein Wanderlager etablirt, aus demselben insoweit einen Kauf bewirken, bis er nicht einen Gewerbeschein erhalten, beziehungsweise bis die zur Ausstellung eines solchen Scheines gesetzlich vorgeschriebene Frist von drei Tagen nicht abgelaufen ist. Im Falle einer solchen Anmeldung ist von der Ausfolgung des Gewerbescheines die Finanzbehörde sofort zu verständigen. Die Finanzbehörde selber ist im Sinne der Finanzministerial-Verordnung Zahl 126,472 vom 7. Dezember 1890 verpflichtet, die Eintreibung der Steuer unverzüglich zu veranlassen.

Die Handlungsreisenden können nur Bestellungen sammeln; die Muster selbst aber dürfen sie unter keinen Umständen verkaufen.

Nun müssen wir doch sehen, welchen Nutzen der Provinzkaufmann und Gewerbetreibende aus dieser Verordnung zieht; oder aber, welchen Schaden der Reisende, resote dessen Firma erleidet. Diese beiden Angelegenheiten sind so sehr miteinander verbunden, daß die Eine ohne die Andere nicht einmal besprochen werden kann. Es fragt sich daher vom volkwirtschaftlichen Standpunkte, welcher der beiden Branchen des Schutzes und der Unterstützung bedürfen und welche nicht. Hier kann doch die Antwort nicht allzuschwer ausfallen. Von welcher Seite man immer diese Frage beleuchten mag, so ist sie doch nur dahin zu beantworten, daß der Provinzkaufmann, der Provinzhandwerker in ihrer großen

Anzahl denn doch eher des Schutzes bedürftig und würdig sind, als, sagen wir, einige hundert größere Firmen. Obige Verordnung jedoch scheint weniger zum Schutze des Provinzlers geschaffen zu sein, als vielmehr zum Vortheile des Steuerfächels. Den der Fiskus sah, daß viele ihr Geschäft machten und ihr Profiten einfachten, ohne daß er seinen Antheil hievon eingeheimst hätte. Diesem Uebelstande nun soll obige Verordnung wie es scheint abhelfen. Denn erstens fällt dem Aerar außer der Steuer, die Stempelgebühr nach den Gesetzen und zweitens die im Sinne des § 4 zu erlegenden Gebühr zu Gute. Wenn diese auch direkt nicht in den Staatsfächer fällt, so zieht er doch indirekt Nutzen, indem durch die Stärkung der Gewerbestände, die Beitragslasten des Staates zu den Gewerbeschulen erleichtert werden. Da der Reisende nach wie vor bei Privaten Bestellungen sammeln kann, denn dieses Recht soll ihm ja erst nach der Modifikation des Gesetzes entzogen werden, so kann ihm diese Verordnung nicht viel schaden. Sind jedoch seine Waaren derart, daß er sie ausstellen, resote ein Wanderlager zu deren Verkauf etabliren muß, nun so wird er der Gewerbebehörde ganz einfach ein Schnippchen schlagen durch Lösen eines Hausirerscheines. Der Hausirer, wie er sich bei uns eingebürgert hat, ist nicht der arme bedauerenswerthe Mann, der seinen ganzen 10—50 fl. betragenden Kram auf den Rücken nimmt und froh ist, seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Bei uns kommen die sogenannten Leinwandfloranten mit einem, oft auch mit mehreren Wägen angefahren, und da sie im Verhältnisse mit dem seßhaften Kaufmann und Gewerbetreibenden sozusagen gar keine öffentlichen Lasten tragen, schnappen sie diesem in der Regel das Geschäft vor der Nase weg. Der Rechtsitel, unter welchem sie diese Privilegien besaßen, besteht schon lange nicht mehr und wir bezweifeln, daß 1% von ihnen faktisch Erzeugnisse der Hausindustrie verschleift. Sie beziehen ihre Leinwände, Kanafasse, Blaudruckwaaren gerade so aus der Fabrik oder vom Großhändler, wie der Seßhafte. Wir sehen daher, daß mit dieser Verordnung dem Provinzler wieder nichts geholfen ist, sondern im besten Falle dem Fiskus einige Gulden mehr zu Gute kommen in Gestalt von Stempelgeldern und Steuern. Die Landplage der Reisenden mit Privatkaufmannschaft und den Hausirern sind sie nach wie vor angelegt. Bedenkt man noch, daß die Bewilligung zum Betrieb des Gewerbes im Sinne des § 4 des Gewerbegesetzes nicht verweigert werden kann und darf, so wird diese neue Schutzverordnung völlig illusorisch.

Aus der Repräsentanz.

Lugos, 1. Dezember.

Es war eine sogenannte interessante städt. Generalversammlung, die am verflossenen Montag stattfand. Schon das zahlreiche Erscheinen unserer Stadtväter ließ darauf hindeuten, daß

es diesmal nicht ohne Emotion hergehen dürfte und es schlug auch ein, nämlich in der Vorlage betreff der höheren Mädchenschule, mit der man tabula rasa machte. Dabei kam es bedauerlicher Weise zu einer Nationalitäten-Debatte, die einen kritischen Charakter anzunehmen drohte, doch wurde zufolge der Besonnenheit der einzelnen Redner rechtzeitig eingelenkt. Nur ein prononcirter Heißsporn unserer Repräsentanz, Pfarrer Viriescu, ließ es sich nicht nehmen, auf die sachlichen Ausführungen des St.-R. Dr. Julius Rosenthal mit Kraftausdrücken zu entgegnen, die im Wiener Parlamente und noch in der Dorfschänke auf der Tagesordnung stehen — wie der Bürgermeister treffend bemerkte. Die Herren Bredicean und Erzpriester Dr. Popovits, welche die Nationalität der Rumänen mit der Verhorrösirung dieser unumgänglich notwendigen Lehranstalt zu wahren glauben, werden nachträglich selbst zur Einsicht kommen, daß sie weit übers Ziel geschossen haben. Kultur und Politik lassen sich eben nicht immer unter einem Hut vereinigen. Noch wurde der Verfechter der Mädchenschule, Oberfiskal Arpad v. Sulhof der Effekthascherei verdächtigt, eine Beschuldigung, die zwar vom Redner selbst rektifizirt wurde, gegen welche wir aber separat protestiren, da es bekannt ist, daß Herr v. Sulhof in den seltensten Fällen öffentlich figurirt und auch dann nur, wenn ein eminent wichtiges öffentliches Interesse auf dem Spiele steht. — St.-R. Coriolan Bredicean hat sich mit einer treffenden Interpellation die Presse zu Dank verpflichtet. Der Redner interpellirte wegen den bekannten Mißgriff der Polizei bei der Verhaftung einer Frauensperson und ventilirt anknüpfend an diesen Fall die Nothwendigkeit eines polizeilichen Pressbureaus. Der Bürgermeister erklärte zwar in seiner Antwort, daß es doch nicht angehe, ein solches in einer kleinen Stadt zu errichten, doch können wir dem Herrn Bürgermeister zu seiner Beruhigung versichern, daß die Presse ein solches gar nicht anstrebt, sondern nur die primitiven Informationen seitens der Stadthauptmannschaft anstrebt, und dies ist auch, wenn wir nicht irren, die Intention des Herrn Bredicean. Im Uebrigen nahm die Verhandlung folgenden Verlauf:

Bürgermeister Arpad v. Marsjovskij eröffnet die Sitzung und bringt den Quartalsbericht zur Vorlage.

Zu denselben interpellirt St.-R. Coriolan Bredicean wegen der Polizeigeschichte, die sich im August d. J. bei der Verfolgung einer gewissen Marie Szabó abgespielt. Er fragt, ob der von der Presse erörterte Sachverhalt der richtige ist und wenn nicht, warum die Polizei keine Maßnahmen getroffen hat, um die Sache ins richtige Licht zu stellen.

Stadthauptmann Ignaz Král erzählt den Vorgang konform mit der von „Südbungarn“ gebrachten Mittheilung, nur mit dem Unterschiede, daß nicht der Polizeichef, sondern der Polizeikorporal der Schuldtragende sei, weil er bei der Vornahme der Verhaftung einem Kanzleidiener aufgefaßt (!) sei. Er habe die Angelegenheit zur weiteren Austragung der Staatsanwaltschaft abgetreten.

St.-R. Bredicean kann sich mit der Ausflucht, daß irgend ein Kanzleidiener als Sündenbock hingestellt wird, nicht zufrieden geben, da die Polizeiorgane auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen müssen. Er hält die Presse für das vermittelnde Organ zwischen Behörde und Publikum und plaidirt für die behördliche Information der Presse.

Noch ertheilt der Bürgermeister einige Aufklärungen, wonach es zur Tagesordnung kam.

Der Badesbesitzer Martin Karl stellt ein neuerliches Anbot betreff Ablösung seiner Objekte nächst der Brücke und verlangt diesmal mit 5000 fl. weniger, als ursprünglich. Die Stadtrepräsentanz beschließt, bei ihrem früheren Standpunkte — 15.000 fl. — zu beharren.

Bezüglich der Errichtung einer Staats-Elementar- und höheren Mädchenschule richtet der kbn. Schulinspektor in Vertretung des Ministers eine Eingabe an die Stadtkommune. Der Magistrat ist der Ansicht, daß die materiellen Behelfe der Stadt eine solche Transaktion derzeit nicht erlauben, zumal in Lugos 5 konfessionelle Mädchenschulen existiren. Dem schließt sich die Finanzkommission mit dem Unterschiede an, daß die höhere Mädchenschule wohl nothwendig, aber auf Kosten des Staates zu errichten wäre.

St.-R. Oberfiskal Arpad v. Sulhof beantragt entgegen den Anträgen des Magistrates und der Finanzkommission, den Bürgermeister anzuweisen, betreff der Errichtung einer höheren Mädchenschule die Verhandlungen mit dem kompetenten Forum anzubahnen und über den Fortgang der Sache der Stadtrepräsentanz von Fall zu Fall Bericht zu erstatten. Er betont, daß die einzelnen Konfessionen nicht genügend situirt sind, um solche Schulen erhalten zu können und nachdem nebst den kulturellen und sozialen Interessen auch die Staatsidee mitspielt, möge man erwirken, daß der Staat die Schule freie.

St.-R. Bredicean protestirt gegen die Errichtung dieser Schule, welche darauf angelegt ist, um die Rumänen ihrer Nationalität zu berauben. Er opfert für deklarirt kulturelle Interessen willig, aber nicht dort, wo von einem Attentat gegen die rumänische Nation die Rede ist. Er haltet auch solche interkonfessionelle Schulen für den Verbreitungsherd der Irreligiosität. Redner beantragt den Uebergang zur Tagesordnung.

St.-R. Dr. Julius Rosenthal will im Interesse des friedlichen Einvernehmens bemerken, daß der Staat bei Errichtung von Lehranstalten keine andere Tendenzen verfolge, als der Alles nivellirenden Kultur intensive Verbreitung zu verschaffen. Er hält es für selbstverständlich, daß in Ungarn die ungarische Sprache als Unterrichtssprache gebraucht wird, wie in Rumänien die rumänische etc. Dies wird gewiß nicht verhindern, daß die Rumänen ihre Sprache frei gebrauchen können. Er hält es für selbstverständlich, daß diese Lehranstalt früher oder später zustande kommen müsse und dann die Rumänen die Ersten sein werden, welche ihre Töchter diese Schule frequentiren lassen werden. Redner schließt mit den Worten, daß er und seine Gesinnungsgenossen um die Errichtung dieser Schule separat petitioniren werden.

Dr. Georg Popovits reflektirt auf die Argumente Dr. Rosenthal's und acceptirt den

Antrag Bredicean. Ebenso Pfarrer Viriescu, der eine Ausführung Dr. Rosenthal's als Lüge bezeichnet.

Bürgermeister Arpad v. Marsovfky ruft dafür den drastischen Seelenhirten zur Ordnung und betont, daß solche Ausdrücke wohl in der Spelunke, aber nicht im Rathhause gebraucht werden.

Nachdem noch Coriolan Bredicean einiges reflektirt, wobei er dem Oberfiskal v. Sulhof insinnirt, daß er mit seinem Auftreten Stimmung für sich machen will, eine Erklärung, die der Redner nachher als in der Hitze des Gefechtes gesprochen retifizirt, wird der Antrag des Magistrates — die Angelegenheit einstweilen in suspenso zu belassen — in namentlicher Abstimmung angenommen.

Die von uns bereits publizirte Namensliste der mit Ende d. J. austretenden Stadtpräsidenten wird verlesen und beschlossen, behufs Bestimmung der Neuwahlen dem Vizegespan einen Vorschlag zu unterbreiten.

Die vorgenommenen Reparaturen bei den Mauthhäusern werden genehmigend zur Kenntniß genommen.

Nachdem der Pächter des Schotter-Ausfuhr-Rechtes die Vertrags-Bedingnisse nicht eingehalten, wird seine Kaution beschlagnahmt und ein neuerlicher Konkurs ausgeschrieben.

Das Statut für Anschaffung von Zucht-Thieren wird genehmigt.

Der Witwe des verew. städt. Vizenotars August Tuculia wird die Auszahlung des Sterbequartals bewilligt, ferner für ihre Tochter bis zum 18. Lebensjahre reichender Erziehungsbeitrag von 120 fl. per Jahr bewilligt.

Für die Bekleidung armer Schulkinder wird ein Betrag von fl. 200 votirt.

Den Polizei-Korporalen wird eine außerordentliche Unterstützung von je 20 fl. votirt.

Ladislav Jehan wird mit seinem Gesuch um Verlängerung der Feldpachtung abgewiesen. Die Waisengelder-Angelegenheit des Demeter Simits wird auf Antrag des Dr. Josef Sónyes dem städt. Fiskal zur Begutachtung abgetreten.

Anknüpfend an der Publizirung mehrerer Komitats-Beschlüsse berichtet der Bürgermeister, daß die neu freierten Kassen-Beamten mit 1. Jänner ihre Thätigkeit beginnen sollen, was nur so möglich sein wird, wenn die Kassa-Lokalitäten entsprechend erweitert werden u. zw. mit Hinzunahme der Polizei-Lokalitäten. Er bittet die Ermächtigung, für die Polizei Miethlokale ausfindig machen zu dürfen, was die Stadtrepräsentanz bewilligt.

Es wird noch genehmigend zur Kenntniß genommen, daß der städtische Vizenotar Jorga das Amt des Bagatellrichters übernimmt, während der neugewählte Vizenotar Kiriza für das Steuerreferat bestimmt wird, — worauf die Sitzung um 6 Uhr Abends geschlossen wird.

Tagesneuigkeiten.

Tageskalender.

4. Dezember.
Dilettanten-Vorstellung des „Gewerbe-Liederkranz“.

8. Dezember.
Soirée der „Dalárda“.

Unser Bürgermeister in Budapest. Bürgermeister Arpad v. Marsovfky begab sich in Angelegenheit der freiw. Feuerwehr nach Budapest. Bei dieser Gelegenheit wird der Bürgermeister die Brückenfrage und den Justizpalais-Bau bei den Fachministern urgiren.

Militärische Personalien. Der in Orsova garnisonirende Regimentsarzt Herr Dreis-Lampel wurde nach Lugos, als Chefarzt des 8. Honvéd-Regiments, transferirt.

Karansesbes für den Vizegespan. Heute Mittags erschien bei Herrn Vizegespan Béla v. Litsek eine Abordnung der Stadt Karansesbes, bestehend aus den Herren Bürgermeister Konstantin Burdia, Apotheker Ph. Müller, Peter Brankovits, Ignaz Neurer, Professor Pfeifer, ferner die Grenzer Georg Kapetz und Peter Abagia, um den ersten Beamten des Komitates anlässlich seiner Auszeichnung die Glückwünsche der Stadt Karansesbes zu überbringen.

Die Regierung für die Thierärzte. Die Regierung hat in Budapest einen ständigen thierärztlichen Lehrkurs freit, welcher auf sechs Tage fixirt ist und den Thierärzten sämtliche neuen Erzeugnisse auf dem Gebiete des veterinär-ärztlichen Wesens mittheilt. An diesem Kurse, welcher eine weittragende Bedeutung besitzt, können sämtliche Thierärzte Ungarns theilnehmen und erhalten die Teilnehmer seitens der Regierung einen Reisezuschuß von dreißig Gulden. Aus dem Krassó-Szörényer Komitate haben sich sämtliche Thierärzte zur Theilnahme gemeldet.

Der erste Schnee. Den Frühlingsstern brachte der heutige Tag eine angenehme Ueberraschung. In den frühen Morgenstunden wirbelten die ersten Schneeflocken im lustigen Tanze durch die Straßen. Der erste Schnee! Welch' angenehme Erinnerungen an vergangene trauliche Winter-Theeabende und Spielpartien erweckt dieser Anblick in den Herzen der Junggefallen. Welch' liebliche Träume von Ballerfolgen entfesselt er bei den tanzlustigen Schönen. Wie freuen sich da die lebenslustigen Fremden des gesunden Eisportes. Der erste Schnee! Ist er nicht auch ein Mahnzeichen an alle Menschenfreunde, der hungernden Schulkinder zu gedenken; ein Wink für alle Freunde der Vogelwelt, an unsere treue befiederten Gesellschaft nicht zu vergessen, die bald keine Nahrung mehr finden werden? Und welche freudige Gedanken und Reminiszenzen an Nikolaus und Weihnachtslust erweckt der erste Schnee bei unseren hoffnungsvollen Lieblingen!

Das Konzert der Dalárda, welches am 8. Dezember stattfindet, verspricht wie wir aus dem nachfolgenden Programm ersieht, einen ganz exzeptionellen Genuß. 1. „Fohász“, Männerchor von Huber, mit Harmonium und Klavierbegleitung (Frl. Margit Belházy), Solis gesungen von den Herren Aurel Jsselusz und Anton Weigand. 2. „Meditation“ von Wilhelm Schwach, gesungen von Frl. Malvine Sternheim und Herrn Anton Weigand. 3. „Norma“ (Einlage) von Bellini, vorgetragen von den Frl. Margit Belházy (Harmonium), Valentine Figner (Violine) und Wilhelm Schwach (Klavier). 4. „Liebeslust“ von Kremser, vorgetragen vom gemischtem Chor. 5. a.) „Nolette“ von Reinhold, b.) „Impromptu“ von Raff, c.) „Deutsche Tänze“ von Beethoven, vorgetragen von Frl. Margit Belházy. 6. „Vogellied“ aus der Operette „Die kleine Müllerin“, vorgetragen von Frl. Helene Nikolics. 7. „Rhapsodie hongroise“ von Hauser, vorgetragen von Frl. Valentine Figner. 8. „Venezianische Gondolière“ von Labarre, vorgetragen vom Männerquartett. 9. „Könyörgés“ von Horváth, Männerchor. — Nach dem Konzert Tanzunterhaltung im Hotel „König v. Ungarn.“

Silberne Hochzeit. Im Familienkreise begingen gestern Herr und Frau Leopold Weismayer der Fest ihres 25. Hochzeitstages. Das Fest konnte jedoch nicht auf den engen Familienkreis beschränkt bleiben, da bei der allgemeinen Achtung, die das Jubelpaar genießt, sich die Verehrung gesellte, die in den zahlreichen Glückwünschen der besten Gesellschaft ihren Ausdruck fand. Und so pilgerten während des ganzen Tages die Gratulanten, u. A. der Ausschuß des

israel. Frauen-Wohltätigkeits-Vereines, dessen Gründerin die Jubilantin ist und dem sie seit seinem Bestande als Ausschußdame und seit 12 Jahren als verdienstvolle Vizepräsidentin angehört. Die Präsidentin, Frau Marie Löwinger, richtete eine herzliche Ansprache an die Gefeierte, die Frau Weismayer tief gerührt erwiderte. Der Ausschuß spendete ihr eine prachtvolle alt-silberne Jardinière. Auch sonst wurden die Jubilanten von vielen Seiten durch prächtige Geschenke ausgezeichnet. Würde es dem Jubelpaare — das vor mehreren Jahren in aller Stille das Fest des 25jährigen ehrenvollen Bestandes ihres Geschäftshauses feierten — beschieden sein, in ihrer Vollkraft noch zahlreiche Jubiläen zu feiern.

Eislauffport in Lugos. Der Lugoser Sportverein, welcher den Eislaufverein in sich aufnahm, gibt bekannt, daß die Einschreibgebühr für Mitglieder 1 fl. 50 kr. beträgt. Saisonkarten die bis 15. Dezember gelöst werden, kosten 2 fl. 50 kr., später genommene 3 fl.

Ein unheimlicher Fund. Montag Morgens wurde in der Promenade ein Embryo, im beläufigen Alter von zwei Monaten gefunden. Der mysteriöse Fund wurde Herrn Stadthauptmann Král übermittelt, welcher die Kindesleiche bestatten ließ und die Untersuchung einleitete.

Die Kupfzauer Werke. Die Kronstädter Bergbau- und Hüttenverein-Aktiengesellschaft, die ihre Werke in Südbungarn, ihren Sitz jedoch in Wien hat, wird in der für den 16. Dezember einberufenen außerordentlichen Generalversammlung die Liquidation beschließen. Es wurde nämlich dem Unternehmen ein Kaufoffert für seine sämtlichen Werke im Betrage von 3½ Millionen Gulden baar gestellt, das von Seite der Direktion — wie wir bereits gemeldet — auch angenommen worden ist. Dievon entfallen auf die alten Aktionäre je nach einer mit fl. 100 eingezahlten Aktie fl. 175, da jedoch die Liquidation manche Spejen verursacht, so dürfte eine Auszahlung von rund fl. 170 per Aktie zu erwarten sein. Sobald die Liquidation auch von der Generalversammlung acceptirt worden ist, wird sich eine neue Gesellschaft mit dem Sitz in Budapest konstituieren. Dem Kauf-Konfortium gehören außer einigen Großaktionären die allerersten Firmen des Rheinlandes, Westphalens, wie auch einige Berliner an. An der Spitze des Konfortiums steht die Bank für Bergbau und Industrie in Düsseldorf und der Nachener Hütten-Aktienverein „Zur rothen Erde“, sowie der bekannte deutsche Banquier von der Heydt. Das Aktientkapital der neuen Gesellschaft wird 6 Millionen Gulden betragen und es besteht die Absicht die genannten Werke zu der bedeutendsten Industrie Ungarns zu entwickeln. Die Gewähr hiefür bieten die Konfortialmitglieder zur Genüge, die zu den ersten Eisen-Industriellen Deutschlands zählen. Von den 6 Millionen Gulden wird die erste Emission 4½ Millionen Gulden betragen, davon werden 3½ Millionen für den Ankauf, die restliche Million zum weiteren Betrieb der genannten Werke verwendet. Das Kapital kann je nach Bedarf bis auf 10 Millionen erhöht werden. Die Konstituierung der neuen ungarischen Gesellschaft erfolgt in der zweiten Hälfte des Monats Jänner.

Soirée in Nagy-Topolovez. In Nagy-Topolovez wurde am 27. November eine mit Konzert verbundene, überaus gelungene Tanzunterhaltung abgehalten, deren Reinerträgniß zur Bekleidung armer Schulkinder verwendet wird. — Der Abend wurde mit einem aus der Feder des kitzelnden Arzten Herrn Dr. Ernst Schaffer stammenden Vortrag eröffnet, dessen humoristische Vorlesung „Ueber das Schmolzen der Frauen“ reichen Beifall errang. Darauf folgte die Glanznummer des Programmes, der Gesangsvortrag des Fräuleins Malvine Sternheim, die ihr übriqens wohlbekanntes Singtalent in seiner ganzen Fülle zur Geltung bringen mußte und dafür wohlverdienten Applaus und ein schönes Bouquet erntete. Ebenso wurde mit großem Beifall der Liedervortrag des Herrn Rudolf Deutsch als Tenorsänger, wie auch eine melodramatische Deklamation des Advokaturskandidaten Herrn Marcell Révész aufgenommen.

men. — Darauf begann der überaus animirte Tanzunterhalt, welcher bis zum Morgengrauen währte. — Der Raummangel macht es unmöglich, die anwesenden Damen namentlich anzuführen, wie auch die Ueberzahlungen, welche 43 fl. 50 kr. betragen, einzeln zu quittiren. Ebenso kann nur kurz der Liebenswürdigkeit der Ballmutter Kreisnotärsgattin Frau Franz Rosenthal gedacht werden, in deren, in dieser Beziehung übrigens wohlbekanntem gastfreundlichen Hause die fremden Gäste eine herzliche Aufnahme fanden und der der ganze Verdienst für das Gelingen des Abends zuzuschreiben ist. — Das Comité sagt sowohl den Mitwirkenden als auch den edlen Spendern besten Dank.

Ein Schiffsunfall. Aus Orsova wird uns geschrieben: Dienstag kavambolirte unterhalb Turn-Severin an einer schmalen Stelle der Donau der Personendampfer „Deák Ferencz“ mit dem Remorqueur „Kroatia“, wobei ersterem die Gallerie und der Mastkasten stark beschädigt wurde. Personen wurden keine verletzt.

Allen Regalienpächtern, Wirthen und Freunden guten Bieres, empfehlen wir angelegentlich Offerte der Steinbrucher Königsbrauerei-Betretung einzuholen. — Näheres im heutigen Inserate.

Geschäfts-Übernahme. Das altrenommirte Spenglergeschäft F. Fröhlich überging in den Besitz des jungen, tüchtigen Gewerbetreibenden Herrn Josef Geher aus Szegedin, der sich gewiß bestreben wird, ein nützliches Mitglied des hiesigen Gewerbestandes zu werden.

Arbeiter Bildungs-Verein „Banat“.

Aufruf

an die Bevölkerung des Banats!

Nach Ihr werdet vielleicht schon bemerkt haben, daß die Masse der um ihre Existenz kämpfenden immer und immer größer wird.

Die Misere, an welcher der Kleinbauernstand leidet, treibt eine große Anzahl, in dem Glauben, ihre Lage zu verbessern, zu dem Entschluß, irgend ein Handwerk zu erlernen und dann in der Fremde sein Glück zu versuchen. — So kommt es auch, daß die Zahl der aus Banat hieher strömenden Arbeiter immer mehr zunimmt.

Meist jung, unerfahren der ungarischen Sprache nicht mächtig, mit schwachen Geldmitteln versehen, ist die Lage Neuangekommener zumeist keine beneidenswerthe.

Zudem gefällt sich noch, daß eine gewisse Sorte von Leuten es sich zur Aufgabe machen, die Unerfahrenheit zu ihren Nutzen auszubenten, und so kommt es nicht selten vor, daß Mancher nach mehreren Tagen vergeblichen Arbeitens obdachlos, aller Geldmittel entböhrt, zu Fuß wieder die Heimreise antreten muß.

Um solchen und ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen, im Falle der Noth und Arbeitslosigkeit uns gegenseitig zu helfen, um die mangelhafte Schulbildung zu ergänzen, hat sich in Budapest ein Verein unter dem Titel: Arbeiter-Bildungs-Verein „Banat“ konstituirt.

Wir leben im Zeitalter der Zivilisation, wo jeder Einzelne bestrebt sein muß, sein Wissen zu bereichern und dem heutigen Zeitgeist Rechnung tragend, jenes Bildungs-Niveau zu erschwingen, welches unbedingt nothwendig ist, wenn er im Kampfe ums Dasein als unwissender nicht elend zu Grunde gehen will.

Darum fordern wir alle jene Banater Arbeiter, die Budapest zu reisen gewillt sind, auf, sich an den genannten Verein zu wenden, wo alle Fragen nach Möglichkeit beantwortet werden. Auch liegen hier die Adressen sämtlicher angemeldeten Landsleuten auf. Anfragen sind zu richten: VI. Große Feldgasse 43; solchen Anfragen, welche beantwortet werden sollen, muß eine Retourmarke beigelegt werden.

Die Vereinsleitung.

Eigentümer und verantwortlicher Redakteur:
Emil Telchner.

Druckerei Karl Traunfellner.

Steinbrucher

„Königsbrauerei“ Actien-Gesellschaft
(Actien-Kapital 4,800.000 Kr.)

Erzeugt: Lager-Königs-Märzen,
Kronen- und Bayerisch Bier.

Fachautoritäten des In- und Auslandes
bezeichnen die Pro-
ducte als vorzüglichst.

Verkauf für Krassó-Szörény bei:

Michael Schatteles

Slivovitzbrennerei und Weingrosshandlung
Lugos.

Krassó-Szörény vármegye alispánjától.

43064. szám. — alisp. 1897.

Pályázati hirdetmény.

Krassó-Szörény vármegye árvaszékénél üresedésben levő és évi 1100 frt fizetéssel és 200 frt lakpénzzel javadalmazott vármegyei árvaszéki ülnöki, továbbá évi 800 frt esetleg 870 frt fizetéssel és 150 frt lakpénzzel esetleg természetbeni lakással javadalmazott járási szolgabírói, valamint évi 440 frt fizetéssel és 60 frt lakpénzzel javadalmazott központi közleg. gyakornoki állásra ezennel pályázatot hirdetek és felhívom mindazokat, kik ezen állások valamelyikét elnyerni ohajtják, hogy az 1883. évi I. t.-czikkben körülírt minősítésüket, életkorukat, eddigi alkalmazásukat és nyelvismereiteket igazoló okmányokkal felszerelt pályázati folyamodvényaikat legkésőbb f. évi december hó végeig alulirothoz terjesszék be.

Lugoson, 1897. évi november hó 17-én.

Litsek,
alispán.

4—4

1249. szám. — vég. 1897.

Árverési hirdetmény.

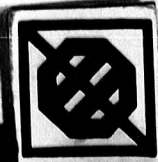
Alulirt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. § értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a lugosi kir. járásbírószág 1896. évi 21401. számú végzése következtében Németh Phóbus ügyvéd által képviselt Schieszler A. fiai lugosi kereskedői czég végrehajtató javára Christomanos Chariton bálincozi lakos ellen 195 frt 71 kr. s jár. erejéig foganatosított kielégítési végrehajtás útján felülfozlalt és 1525 frtra becsült különféle szobabutorból álló ingóságok nyilvános árverésen eladatnak.

Mely árverésnek a lugosi kir. járásbírószág 21791./1897. számú végzése folytán 195 frt 71 kr. tőkekövetelés, ennek 1896. évi december hó 1-ső napjától járó 6% kamatai és eddig összesen 49 frt 74 krban bíróilag már megállapított költségek erejéig Bálincon alperes lakásán leendő eszközzésére 1897. évi december hó 6-ik napjának, délelőtti 9 órája határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett, a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is el fognak adatni.

A törvényes határidő a hirdetménynek a bíróság tábláján kifüggesztését követő naptól számítatik.

Lugoson, 1897. évi november hó 16-án.

Schieszler Vilmos, kir. bir. végrh.





Geschäfts - Uebernahme.

Beehre mich einem hochgeehrten Publikum die höfl. Anzeige zu erstatten, dass ich das altrenommirte

Spengler-Geschäft Firma F. Frölich

von Frau Witwe Frölich übernommen und unter meinem unterfertigten Namen fortführen werde.

Meine langjährige Thätigkeit in hervorragenden Städten, berechtigt zur Annahme, dass ich den Anforderungen des hiesigen Publikums gerecht werde sein können und empfehle ich mich zur Ausführung aller in dieses Fach schlagenden

Bau- und Galanterie-Arbeiten,

deren prompte und billige Ausführung garantirt wird.

Reparaturen werden billigst berechnet.

Um geneigten Zuspruch bittet

hochachtungsvoll

Josef Geyer

3-1

Spenglermeister.



1631. sz. — végr. 1897.

Árverési hirdetmény.

Alulirt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a lugosi kir. jbiróság 1897. évi 19116. számú végzése következtében **Dr. Haus József** lugosi ügyvéd által képviselt szövetkezeti végrehajtató javára **Stepán Trifu és társai** zsábári lakosok ellen 140 frt s jár. erejéig fogantatosított kielégítési végrehajtás utján lefoglalt és 641 frtra becsült 1 kocsi, 4 faistáló, 1 szelrosta, 2 ló, 1 tehén, 20 juh, 1 bika bornyu, 1 üsző és 4 hizzósértésből álló ingóságok nyilvános árverés utján eladatnak.

Mely árverésnek a lugosi kir. járás-bíróság 19741./1897. számú végzése folytán 120 frt hátr. tökekövetelés, ennek 1897. évi július hó 24-ik napjától járó 6% kamatai és eddig összesen 54 frt 86 krban bíróság már megállapított költségek erejéig Zsábaron és Bolduron végr. szenvedők lakásán leendő eszközésére 1897. évi december hó 7-ik napjának, délutáni 2 és 4 órája határidőül kintzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is el fognak adatni.

A törvényes határidő a hirdetmények a bíróság tábláján kifüggesztését követő naptól számítatik.

Lugoson, 1897. évi november hó 16-én.

Lenhardt Ferencz, kir. bir. végr.

1277. szám. — végr. 1897.

Árverési hirdetmény.

Alulirt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a lugosi kir. jbiróság 1897. évi 2853. számú végzése következtében **Dr. Stassik Ferencz** nagy-beckerek-i ügyvéd által képviselt **Steinitzer Géza** nagy-

beckerek-i lakos végrehajtató javára **Árverési hirdetmény.** Mely árverésnek a lugosi kir. jbiróság 20803./1897. számú végzése folytán 22 frt 62 kr. tökekövetelés, ennek 1897. évi június hó 1-ső napjától járó 6% kamatai és eddig összesen bíróság már megállapított költségek erejéig Gavosdián alperes lakásán leendő eszközésére 1897. évi december hó 14. napjának délelőtti 9 órája határidőül kintzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is el fognak adatni.

A törvényes határidő a hirdetmények a bíróság tábláján kifüggesztését követő naptól számítatik.

Lugoson, 1897. évi november hó 17-én.

Schieszler Vilmos, kir. bir. végrh.

1630. szám. — 1897.

Árverési hirdetmény.

Alulirt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a lugosi kir. járás-bíróság 1897. évi 19115. számú végzése következtében **Dr. Haus József** lugosi ügyvéd által képviselt A Szinnerszegi gazdák önszegélyző egylet mint szövetkezet végrehajtató javára **Stepán George és társai** zsábári lakosok ellen 140 frt s jár. erejéig fogantatosított kielégítési végrehajtás utján lefoglalt és 641 frtra becsült 1 kocsi, 4 faistáló, 1 szelrosta, 2 ló, 1 tehén, 20 juh, 1 bika bornyu, 1 üsző és 4 hizzósértésből álló ingóságok nyilvános árverés utján eladatnak.

Mely árverésnek a lugosi kir. járás-bíróság 19743./1897. számú végzése folytán 125 frt hátr. tökekövetelés, ennek 1897. évi július hó 24-ik napjától járó 6% kamatai és eddig összesen 54 frt 86 krban bíróság már megállapított költségek erejéig Zsábaron és Bolduron végrehajtást szenvedők lakásán leendő eszközésére 1897. évi december hó 7-ik napjának, délutáni 2 és 4 órája határidőül kintzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is el fognak adatni.

A törvényes határidő a hirdetmények a bíróság tábláján kifüggesztését követő naptól számítatik.

Lugoson, 1897. évi november hó 16-án.

Lenhardt Ferencz, kir. bir. végrh.

1644. szám. — 1897.

Árverési hirdetmény.

Alulirt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a lugosi kir. jbiróság 1897. évi 6749. számú végzése következtében **Dr. Deutsch Mór** lugosi kereskedő végrehajtató javára **Mara Todor és társai** nagy-mutniki lakosok ellen 243 frt s jár. erejéig fogantatosított kielégítési végrehajtás utján le és felülfoglalt és 419 frtra becsült lovak, kocsik, lószerszám, sertés, faistalók és szénából álló ingóságok nyilvános árverés utján eladatnak.

Mely árverésnek a lugosi kir. járás-bíróság 24519./1897. számú végzése folytán 243 frt tökekövetelés, ennek 1897. évi márczius hó 15-ik napjától járó 6% kamatai és eddig összesen 64 frt 30 krban bíróság már megállapított költségek erejéig Nagy-Mutnikon végrehajtást szenvedők lakásán

leendő eszközésére 1897. évi december hó 15-ik napjának, délutáni 2 órája határidőül kintzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett, a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is el fognak adatni.

A törvényes határidő a hirdetmények a bíróság tábláján kifüggesztését követő naptól számítatik.

Lugoson, 1897. évi november hó 19-én.

Lenhardt Ferencz, kir. bir. végrh.



Zum Schutze des Publicums vor allen werthlosen Fälschungen führe von nun an nur diese behördlich registrierte Schutzmarke.

Allein echt englischer Wunderbalsam (Tinctura balsamica) aus der Schutzengel-Apotheke und Fabrik pharmaceutischer Präparate des **A. Thierry in Pregrada** bei Rohitsch-Sauerbrunn. Sanitätsbehördlich geprüft und begutachtet. Aeltestes, bewährtestes, reellstes und billigstes Volks-Hausmittel, Brust- und Lungenschmerz stillend, etc., innerlich und äußerlich anwendbar. Zum Zeichen der Echtheit ist jedes Fläschchen mit einer silbernen Kapzel verschlossen, in welche meine Firma „Adolf Thierry, Apotheke Pregrada“ eingedrückt ist. Jeder Balsam, der nicht mit der obenstehenden grüngeprägten Schutzmarke versehen ist, welche man als je billiger desto werthlosere Fälschung und Nachahmung zurück. Man achte also immer genau auf die grüne Schutzmarke wie obenstehend! Fälscher und Nachahmer meines alleits echten Balsams, sowie Wiederverkäufer von werthlosen nachgemachten, das Publicum täuschenden anderen Balsammarken werden von mir auf Grund des Markenschutzgesetzes streng gerichtlich verfolgt und geahndet. Wo kein Depot meines Balsams existirt, bestelle man direct und adressire: An die Schutzengel-Apotheke des **A. Thierry in Pregrada** bei Rohitsch-Sauerbrunn. Es kosten franco jeder Poststation Oesterreich-Ungarns 12 kleine oder 6 Doppelflaschen 4 Kronen, nach Bosnien und Herzegowina 12 kleine oder 6 Doppelflaschen 4 Kronen 60 Heller. Weniger als 12 kleine oder 6 Doppelflaschen werden nicht versendet. Versendung nur gegen Vorauszahlung oder Nachnahme des Betrages. Man achte stets genau auf die obige grüne Schutzmarke, mit welcher zum Zeichen der Echtheit jedes Fläschchen versehen sein muss.



Kraft und Wirkung der echt englischen Wundersalbe.

Mit dieser Salbe wurde ein 14 Jahre alter, für unheilbar gehaltener Beinfrass vollkommen geheilt, neuerdings sogar ein 22 Jahre altes, schweres, krebstartiges Leiden.

Englische Wundersalbe ein bei den schwierigsten von ausserordentlicher Zugkraft, auch veralteten Schäden der leidenden Menschheit mit den grössten Erfolgen angewendetes Mittel, welches in der Heilung der Wunden, sowie in der Linderung der Schmerzen unerlässlich ist, besteht in der Hauptsache aus der Concentration der der rothen „rosa centifolia“ innewohnenden wunderbaren Naturheilkraften in Verbindung mit anderen, ihrer günstigen Heilwirkung wegen rühmlichst bekannten Substanzen.

Englische Wundersalbe findet Anwendung: Bei böser Brust der Wöchnerinnen, Stockung des Milchabflusses, Brustverhärtung bei Rothlauf, bei allerhand alten Schäden, offenen Füßen oder Beinen, Wunden, Salzfuss, geschwollenen Füßen, selbst bei Knochenfrass; bei Hieb-, Stich-, Schuss-, Schnitt- und Quetschwunden; zur Herausziehung aller Fremdkörper, als: Glas- und Holzsplitter, Sand, Schrote, Dornen etc.; bei allen Geschwüren, Gewächsen, Karbunkeln, Neubildungen, Blasen, Krebs; bei Fingerwurm oder Tridel, Nagelgeschwüren, Blasen, wundgegangenen Füßen, Brandwunden aller Art, erfrorbenen Gliedern, beim Durchliegen der Kranken, Geschwulst am Halse, bei Blutschwären, Obrenlauf und Wundsein der Kinder etc. etc.

Die englische Wundersalbe wird je älter, je vorzüglicher in der Wirkung!

Es ist zu empfehlen, von diesem einzig dastehenden Präservativmittel stets Vorrath in der Familie zu halten.

Weniger als zwei Dosen werden nicht versendet; die Versendung geschieht ausschliesslich nur gegen Vorauszahlung oder Nachnahme des Betrages. Es kosten sammt Postporto, Frachtbrief und Packung etc. 2 Tiegel 3 Kronen 40 Heller.

Zahlreiche Atteste zur Verfügung.

Ich warne vor dem Ankauf von wirkungslosen Fälschungen und bitte genau zu beachten, dass auf jedem Tiegel die obige Schutzmarke und die Firma „Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada“ eingedrückt sein muss. Jeder Tiegel muss in eine solche ganz gleiche Gebrauchsanweisung mit dieser Schutzmarke eingewickelt sein. Fälscher und Nachahmer meiner allein echten englischen Wundersalbe werden von mir auf Grund des Markenschutzgesetzes streng verfolgt; ebenso die Wiederverkäufer von Fälschungen.

Einzig Bezugsquelle:

Schutzengel-Apotheke des **A. Thierry**

in **Pregrada** bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Depots in den meisten Apotheken.

Wo kein Depot ist, bestelle man direct und adressire: An die Schutzengel-Apotheke des **A. Thierry in Pregrada** bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Nummer des Schutzmarken-Registers für Oesterreich-Ungarn: 4224.

